

Grundwasservorkommen Ailinger Rinne

„Weiterhin wird in PS 4.3.2 des LEP 2002 ausgeführt: "Wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Wasserversorgung des Landes sind insbesondere die großen Grundwasservorkommen in der Rheinebene, im Illertal und in Oberschwaben nachhaltig zu schützen und zu sichern."

Für die Region Bodensee-Oberschwaben besteht damit der Auftrag, nutzungswürdige Trinkwasservorkommen der Region nicht nur für den eigenen regionalen, sondern auch für den landesweiten Bedarf planerisch zu sichern. Zusätzlich zu den bereits rechtlich festgesetzten sowie den im Verfahren befindlichen oder fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebieten sollen daher weitere Grundwasservorkommen als Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen im Regionalplan festgelegt werden.“

Entwurf S. B 63

Das LRA schlägt vor, die Ailinger Rinne als Vorrang- und Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen auszuweisen (s.u.), wir schließen uns dieser Forderung an.

Die Antwort des Regionalverbandes (ebenfalls unten) ist für uns nicht überzeugend, da weder die gültigen BPläne noch der FNP Friedrichshafens eine Festlegungen über die bestehende Bebauung hinaus treffen. Es wäre also durchaus möglich, ein entspr. Vorranggebiet festzulegen. Dass ein Wasserschutzgebiet in Planung ist, ist u.E. kein Hinderungsgrund dafür.

In Anbetracht des Klimawandels mit immer höheren Temperaturen und geringeren Niederschlägen und in Anbetracht des steigenden Verbrauchs muss jede Trinkwasser-Ressource geschützt werden. Mögliche Absichten der Stadtverwaltung Friedrichshafens, die Baugebiete um Lottenweiler zu vergrößern, sollten hinter des Sicherung von Trinkwasser zurückstehen.

2020_10_23_VV_TOP2.6 Freiraum-Wasser.pdf (GESICHERT) - Foxit Reader

Hand Auswählen Zwischenablage Schnappschuss Originalgröße An sichtbaren Bereich anpassen

Ganze Seite An Breite anpassen An sichtbaren Bereich anpassen

Umbrechen Nach links drehen Nach rechts drehen

100% Texteingabe Hervorheben Verknüpfen Lesezeichen Datenanhang Bildanmerkung Audio und Video

Suchen

Convert Word to PDF

(2) Das Landratsamt Bodenseekreis regt an, das geplante Wasserschutzgebiet "Ailinger Rinne" (Stadt Friedrichshafen) wegen seiner Bedeutung für die Wasserversorgung als Vorrang- und Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasserkommen auszuweisen.

(3) Die Gemeinden Baienfurt, Baidnt, Voot und Wolfegg, der Zweckwasserverband Baienfurt-Baidnt, der Landesnaturschutzverband sowie zahlreiche Bürger weisen auf die besondere Bedeutung des Altdorfer Walds, insbesondere des Gebiets Weißenbronnen, für die Wasserversorgung hin. Es wird angeregt, im Sinne des vorbeugenden Grundwasserschutzes eine Vergrößerung der jetzigen Gebiete für die Wasserversorgung (Waldburger Rinne) vorzunehmen.

Neben dem Vorschlag, ein weiteres Vorbehaltsgebiet zwischen Bermatingen und Salem-Neufrach auszuweisen, wird von verschiedenen Seiten die Überlagerung von Gebieten zur Sicherung der Wasserversorgung mit Gebieten für den Rohstoffabbau thematisiert. Zudem werden einige redaktionelle Hinweise vorgebracht.

2 Konsequenzen für den Planentwurf

(1) Die Anregungen des Regierungspräsidiums zur Formulierung des Planziels 3.3.1 (2) und den Begründungen zu PS 3.3.1 und PS 3.3.3 werden seitens der Verbandsverwaltung für sinnvoll erachtet. Die vorgeschlagenen Ergänzungen präzisieren die Regelungen der Plansätze und tragen damit zur Rechtssicherheit des Planwerks insgesamt bei

(2) Demgegenüber werden die vorgeschlagenen räumlichen Ergänzungen für fachlich nicht erforderlich gehalten. So ist die Planung des Wasserschutzgebiets "Ailinger Rinne" schon weit fortgeschritten. Zudem ergeben sich Überlagerungen mit Festlegungen der kommunalen Bauleitplanung, die nur im weiteren Schutzgebietsverfahren geklärt werden können.

(3) Für eine Vergrößerung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Altdorfer Wald ergeben sich

2 / 10 100%